

Italien – die neue Dreistigkeit

Berlusconi führt den Krieg gegen die unabhängige Justiz

von Jürgen Senf

Man sollte nicht denken, dass das Zeitalter der Dreistigkeit nur vorlaute Propaganda mit sich bringt, wie (bisher) hierzulande. Nein, gerade Silvio Berlusconi alias „Banana“ (Urheber: Die ehrwürdige Zeitung „The Economist“, die das Gebaren des „cavaliere“ mehrfach an die Sitten in der sprichwörtlichen Bananenrepublik gemahnte) macht Ernst. Dass

wir Mühe damit haben, zu verstehen, wie er psychisch funktioniert, stellt dabei für ihn einen unverdienten, aber willkommenen Vorteil dar. Der italienische Premierminister ist nämlich durchaus ernsthaft, wenn er behauptet, von ihm ginge keine Gefahr für das Allgemeinwohl aus, denn er brauche – als reichster Mann Italiens – niemandem etwas wegzunehmen (eine Anspielung auf den kommunistischen Archetypus, den er erstaunlich

cherweise immer noch propagandistisch auszuschlachten weiß). Aufrichtig ist er natürlich nicht, denn nichts anderes als das, was er so in Abrede stellt, hat er vor. Statt den hochaktuellen sog. Interessenkonflikt – zwischen Amt und Konzernmacht – zugunsten des Amtes zu lösen, indem seine Konzernmacht kontrolliert wird, funktioniert die Kontrolle jetzt umgekehrt: Die Politik wird in die Schranken verwiesen, wenn sie den wirtschaftlichen Interessen der Regierungsmitglieder in die Quere kommt. Es bleibt dabei: Das Atemberaubende an Berlusconi ist der Umgang mit der Wahrheit – vulgo den wirklichen politischen Absichten – der u.a. darin besteht, genau das Gegenteil des Angestrebten anzukündigen. Er überantwortet das Volk dem Erlebnis ungläubigen Staunens, das richtige Menschen immer befällt, wenn eine Lüge genau 180 Grad aufweist, als Dauerzustand und vertraut darauf, dass es diesen Zustand nicht aushalten wird, ohne eine Deckung zwischen Propaganda und Tatsachen herbeizuführen. Die erfolgt nach dem Keuner'schen Prinzip dann zu Lasten der Tatsachen.

Der kleinere Ausschnitt der Justizpolitik weicht von dieser Methode nur scheinbar ab: Berlusconi hat der unabhängigen Justiz vor den Wahlen den Krieg erklärt, und diesen Krieg führt er nun tatsächlich so, wie er angedroht worden ist, aber nicht weniger dreist. Wegen der Fülle der Vorkommnisse in wenigen Monaten fange ich hinten an: Wenn ein ehemaliger Justizstaatssekretär und Spezl des größten Spezls des Regierungschefs und notorischer Strafverteidiger in OK-Sachen verfahrensoffen erklärt: „In Neapel gibt es mindestens 8 freie Haftzellen. Nehmen wir doch einfach die

Der Königsweg zur Verjährung

von Christoph Strecker

Das italienische Strafprozessrecht enthält eine für uns schwer nachvollziehbare Rechtsfigur, die sogenannte „rimessione del processo“, d.h. die Übertragung des Prozesses aus schwerwiegenden Gründen an ein anderes Gericht. Sie kann vom Kassationsgericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder zum Schutze der Entscheidungsfreiheit des Gerichts und der Verfahrensbeteiligten angeordnet werden. Durch die Übertragung wird das Verfahren nicht unterbrochen, sofern die Unterbrechung nicht ausdrücklich vom Kassationsgericht verfügt wird.

Die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Vorschriften wurden im Jahre 1930 aktualisiert und sind seit langem umstritten, weil sie dem Grundsatz des gesetzlichen Richters widersprechen. So wurde im Jahre 1989 die ebenfalls im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Übertragung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit des Gerichts gestrichen.

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf soll die Besorgnis der Befangenheit – nicht eines einzelnen Richters, sondern des Spruchkörpers – wieder ins Gesetz eingefügt werden. Außerdem soll der Antrag auf Übertragung des Verfahrens zur Folge haben, dass die Abschlussplädoyers und das Urteil zurückgestellt werden müssen, bis über den Antrag entschieden ist. Ein als unzulässig verworfener Antrag soll ohne Begründung, ein als unbegründet zurückgewiesener Antrag soll mit neuen Gründen erneut eingereicht werden können.

Das Gesetz soll am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten und auch für bereits laufende Verfahren gelten.

In Italien lebt noch die Erinnerung an bedeutende Prozesse, denen die „rimessione“ eine entscheidende Wendung gab – meistens waren es Fälle mit politischem Kontext, in denen es geschickten Anwälten gelang, die Angeklagten in die Verjährung hinüber zu retten.

Seit im Jahre 1989 die Möglichkeit abgeschafft wurde, das Gericht als Ganzes abzulehnen, hat es solche spektakulären Fälle der Flucht in die Verjährung nicht mehr gegeben. Sie wird nun wieder ermöglicht, und zwar effizienter als je zuvor.



8 unkorrektesten Staatsanwälte Italiens und sperren sie dort ein - ich weiß auch schon, welche“, dann ist das nur das vorläufige Ende einer propagandistischen Pressionsspirale, für die mir die Vergleiche fehlen. Anlass dieses – sicher nicht letzten (Mai 2002) – frontalen Ausfalls gegen die Richterschaft war, dass die Staatsanwaltschaft Neapel es gewagt hat, 8 Polizisten im Rahmen von Ermittlungen wegen Übergriffen gegen Globalisierungsgegner bei einer Demonstration im März 2001 unter Hausarrest zu stellen. Ergebnis: Großer Aufschrei des Innenministers, Ankündigung scharfer Prüfungen der Arbeit aller beteiligten Staatsanwälte, Solidarisierung des Regierungslagers, aber auch der Polizeigewerkschaften, mit den Inhaftierten; nur ganz vorsichtige Verteidigung durch die Opposition, Fackeldemos der neapolitanischen Polizei und Großkundgebungen vor dem Polizeipräsidium, natürlich gegen die Staatsanwaltschaft. Fortgang der Sache: Haftbeschwerde und gerichtliche Aufhebung der Arreste – nach mehrstündiger, nächtlicher Beratung. Allgemeiner Jubel, Applaus für die Richter, diesmal, insbesondere von Seiten des Chefs der rechten Alleanza Nazionale. Dabei geht völlig unter, dass der Kern der Strafvorwürfe gegen die Polizisten im Haftbeschwerdeverfahren ausdrücklich bestätigt worden ist. Alle versehen wieder ihren Dienst. Verdunkelungsgefahr scheint nicht zu bestehen.

Der bewusste Strafverteidiger – nur mit enormem politischen Druck auf den Premierminister kürzlich von seinem Posten wieder entfernt, wo er u.a. ausgerechnet mit der Koordination des Kampfs gegen die organisierte Kriminalität befasst war – hat Erfahrung mit Entgleisungen gegenüber der Richterschaft. Im vorigen November forderte er die Inhaftierung der Richter des Mailänder Spruchkörpers, vor dem der Prozess gegen Berlusconi und seinen vorerwähnten Oberspezl – Cesare

Previti – wegen Richterbestechung geführt wurde. Besser: Hätte geführt werden müssen. Denn Berlusconi und die Seinen haben nichts unversucht gelassen, dieses Verfahren ohne Spruch zu beenden, jedenfalls aber bis zum jüngsten Gericht zu behindern und zu verzögern. Auch hier befällt einen das ungläubige Staunen, das Dreistigkeit erst so

ten über die sitzungsfreien Tage des Abgeordneten beantwortet dieser – seine Partei gehört zum Mehrheitslager – ungezogen mit dem Hinweis, man möge sich aus dem Sitzungskalender des Parlaments im Internet unterrichten. Selbstverständlich lehnt Previti die Richter ständig aufs Neue wegen Befangenheit ab. Das hilft aber nicht auf Dauer. Als

nächstes machte der Justizminister – von der rechten Lega Nord – den Versuch, die beantragte Versetzung eines Spruchkörpermitglieds zu einem anderen Gericht trotz der laufenden Verfahren mit sofortiger Wirkung auszustatten. Das hätte den Prozess auf die Grundlinie zurückgeworfen. Allerdings spielte die Berufungskammer in Mailand, an die der Kollege versetzt wurde, nicht mit und ordnete seine Abordnung an das Ausgangsgericht für die Dauer des Verfahrens an. Dagegen haben die Anwälte Berlusconis Stopp-Anträge beim Verwaltungsgericht angekündigt – Ausgang noch offen.

Bisher letzter Versuch: Das Verfahren insgesamt aus Mailand weg- und nach Brescia zu verlegen mit der Begründung, in Mailand sei die Justiz derart gegen die Angeklagten eingestimmt, dass ein faires Verfahren dort nicht mehr gewährleistet sei. Das Neueste: Die Verteidiger Previtis fordern vom Vorsitzenden der Magistratura Democratica (MD) und dem von Movimento per la Giustizia – beides politische Gruppierungen im Selbstverwaltungsorgan der Richterschaft, dem Consiglio Superiore della Magistratura (CSM) – eine vollständige Mitgliederliste, offenbar zur Vorbereitung weiterer Befangenheitsanträge.

Parallel dazu und nicht weniger heftig führt die Regierung einen Feldzug gegen die Richterschaft, den man getrost als Delegitimierungskampagne bezeichnen kann. Nach den stets wiederholten Worten des Regierungschefs ha-



In Palermo gibt es eine kleine Straße „Discesa dei giudici“. Im Sommer 1993 war dort ein Papierschild zur Erinnerung an die von der Mafia ermordeten Richter Giovanni Falcone und Paolo Borsellino angebracht. Am 23. Juni 2002 – dem 10. Jahrestag – haben die Kolleginnen und Kollegen an sie erinnert. Foto: C. Strecker

schwer handhabbar macht: Selbstverständlich erscheint der mit angeklagte Spezl Berlusconis, Cesare Previti, in diesem Prozess trotz aller Vorladungen nicht. Er entschuldigt sich mit Terminen in der Parlamentskammer, der er angehört und die sich bisher nicht darauf verstehen konnte, seine Immunität aufzuheben. Eine schriftliche Anfrage des Vorsitzenden beim Parlamentspräsidenten

ben die Richter ihre Macht benutzt, um die gewählten Vertreter des Volkes zu bekämpfen; er beschimpft sie als „Rote Roben“, spricht von „Bürgerkrieg“, den vor allem die Mailänder Justiz gegen die politische Klasse führe, und stellt sich allen Ernstes als politischen Flüchtling vor der eigenen Justiz dar. Das rechtfertigt einiges an Maßnahmen:

Der CSM wird umstrukturiert und verkleinert. Richter und Staatsanwälte erhalten eigene Vertreter – als Einstieg in die von der Regierung betriebene Trennung ihrer Laufbahnen, in Wahrheit die Abschaffung der Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwälte – und die Kassationsrichter ebenfalls – als Einstieg in die Abschaffung der Hierarchiefreiheit der Richterschaft. Ziel der Sitzreduzierung war dagegen, die unter den gewählten Mitgliedern des CSM bestehenden informellen „Strömungen“ bzw. Gruppierungen, vor allem MD – zu behindern und eine Flut von Einzelkandidaturen herbeizuführen, die es unmöglich machen sollten, eine „Richtungswahl“ festzustellen.

Die Phantasie der Macht gegenüber der Richterschaft geht aber noch viel weiter. Unter anderem wünscht sich die Regierung einen Verhaltens- und Disziplinar-kodex für die Richter, der sich liest, als wäre ihnen zunächst alles zuzutrauen bzw. als müsste man ihnen alles unter Straf- oder Disziplinarandrohung erst sagen, was für sie danach offensichtlich nicht selbstverständlich ist.

Die Richterschaft wehrt sich. Die nationale Richterorganisation ANM – eine ständische Körperschaft – hat für den 20. Juni zu einem Generalausstand der Rechtspflege aufgerufen, nachdem ihre Forderungen nach Modifikation der beabsichtigten Umorganisationen der Justiz vom Justizminister – wie wir schon ahnten – nur kosmetisch aufgegriffen worden sind. Die ANM wird vor allem nicht müde, darauf hinzuweisen, dass keine der bisher durchgeführten oder angedrohten Maßnahmen der Regie-

rung die unbestreitbaren Mängel der italienischen Justiz – vor allem überlange Verfahrensdauer – zu beheben geeignet ist.

Dieser Ausstand hat mit überwältigender Beteiligung der Richter und Staatsanwälte stattgefunden. An Pressionen der Regierung hat es erneut nicht gefehlt; so ging kurz vor dem Termin ein Erlass des Justizministeriums um, der die teilnehmenden Richter und Staatsanwälte zur Selbstmeldung verpflichtet. Dem kamen wohl die meisten Kollegen auch nach, denn selbst nach den vom Justizminister verbreiteten Zahlen lag die Beteiligung am Streik bei rund 2/3; nach den Zählungen des ANM waren es über 80 %. Die Richterschaft hat sich demnach nicht spalten lassen.

Mittlerweile haben auch die Wahlen zum CSM nach den neuen Regeln stattgefunden. Ergebnis: Das Mitte-Links-Bündnis unter Führung von MD errang erstmals die Hälfte der richterlichen Sitze. Die der Partei des Regierungschefs nahestehende Gruppierung (Magistratura Indipendente MI) musste erhebliche Verluste hinnehmen. Da wogte endlich einmal italienischer Überschwang durchs Internet, als die Kollegen der Mailingliste sich unter dem Betreff: Vittoria, Vittoria! so richtig freuten.

Ach Italien. Du hast noch immer das fortschrittlichste System für eine unabhängige Justiz – vor allem die Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwälte und die komplette Selbstverwaltung der Richterschaft. Beides ist seit Jahren gefährdet, aber noch nie in einem Ausmaß wie gerade jetzt. Wer weiß, in welchen scheinbar geordneten Bahnen institutioneller und persönlicher Unabhängigkeit die Justiz Italiens weiter fahren könnte, hätte sie von ihren besonderen Möglichkeiten nicht ausgerechnet gegenüber den Mächtigen – das heißt also: bestimmungsgemäß – Gebrauch gemacht. So gesehen hat dieses vorbildliche Justizsystem das jetzige politische System Italiens erzeugt, so wie es das vorherige

zum Einsturz gebracht hat. Für ihren Mut, ihre Unbedingtheit und ihre Opferbereitschaft, die bis zum Einsatz des Lebens ging, hätten die Kollegen dort wirklich etwas anderes verdient als das, was ihnen derzeit widerfährt.

Übrigens: Vor 10 Jahren sind Giovanni Falcone und Paolo Borsellino von der Mafia ermordet worden. Viele der seit jener Zeit erwirkten Verurteilungen gegen Angehörige der Mafia wurden mittlerweile kassiert, auch die gegen die Auftraggeber der Attentate. Der Wind hat sich gedreht.

Wir haben es besser. Haben wir es besser? Oder nur bequemer? Wir sind kaum einmal an Leib und Leben gefährdet; wir stehen nicht unter dem widerlichen Dauerbeschuss einer feindlichen Propagandamaschine. Noch nicht. Wir denken an Augsburg in der Nacht – (und die Rolle des dortigen Generalstaatsanwalts in dem Ermittlungsverfahren gegen die gewissen Herren Karlheinz Schreiber und Max Strauß), stellen erleichtert fest, dass der dort so lästige, weil von oben her unbeeindruckbare Ermittler „nur“ kaltgestellt, nicht kaltgemacht wurde – und schlafen gut. Mindestens so gut wie diejenigen, die diese Justiz offensichtlich nicht um den Schlaf bringt.

P.S.: Ein italienischer Kollege hat aus Protest gegen die Justizpolitik der Regierung an seiner Dienstzimmertür folgendes Schild angebracht:

„ACHTUNG! Die Unabhängigkeit dieses Richters könnte eine spürbare Beeinträchtigung erleiden. Für die Unannehmlichkeiten hoffen wir auf Ihr Verständnis. Bitte denken Sie darüber nach“.

Der Autor:

Jürgen Senf ist
Richter am AG
Offenbach

